



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

**Bauamt**

Mag. Heike Crabtree  
Tel. +43 5352 6900 227  
Fax +43 5352 6900 1200  
[gemeinde@st.johann.tirol](mailto:gemeinde@st.johann.tirol)  
[www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)

031/217-2020

09. September 2020

## **Kundmachung**

### **über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat am 8. September 2020 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 folgenden Beschluss gefasst (Ohlms Tirol GmbH und öffentliches Gut der Gemeinde):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Bereich der Gst. 2918/18, 2918/27, 2918/28 und 2918/35:

- Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereichs für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W2, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D3
- Festlegung der Indexziffer W2: zentrumsnahe Wohngebiete, gemischte Baustruktur aus Geschosswohnungsbauten oder Wohngebäude in verdichteter Bauweise (zB Reihenhäuser oder Wohngebäude in gekuppelter Bauweise)
- Vornahme einer begleitenden Verkehrsmaßnahme (Vk-1): Ausbau des Erschließungswegs durch Errichtung eines Wendeplatzes

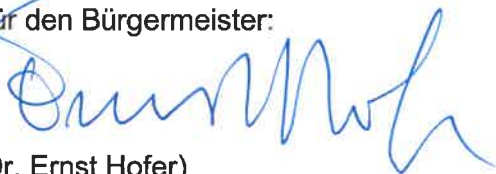
Der Planungsbereich ist in **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.st.johann.tirol/gemeindeamt/amtstafel/> einzusehen.

Für den Bürgermeister:



(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 09.09.2020

Abzunehmen am: 08.10.2020

Abgenommen am:

C



Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St.Johann in Tirol im Bereich der Gp. 2918/18, 2918/27, 2918/28, 2918/35 KG St.Johann in Tirol:

1) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W2, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D3 gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St.Johann in Tirol.

Festlegungen der Indexziffer:

Index W2: Zentrumsnahe Wohngebiete. Gemischte Baustruktur aus Geschößwohnungsbauten bzw. Wohngebäude in verdichteter Bauweise (z. B. Reihenhäuser, Wohngebäude in gekuppelter Bauweise)

2) Begleitende Verkehrsmaßnahme (Vk-1): Ausbau des Erschließungsweges durch Errichtung eines Wendeplatzes